

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2009

2. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GBl. LSA S. 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Genthin auf seiner Sitzung am 05.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden:

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € festgesetzt
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	9.600 €	19.674.000 €	19.664.400 €
die Ausgaben	0 €	9.600 €	19.674.000 €	19.664.400 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	340.400 €	0 €	5.233.800 €	5.574.200 €
die Ausgaben	350.000 €	9.600 €	5.233.800 €	5.574.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 142.000 € erhöht und damit auf 142.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgelegt.

1. Stadt Genthin		
Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A	300 v. H.
b) für Grundstücke	Grundsteuer B	370 v. H.
Gewerbesteuer		330 v. H.
2. Ortschaft Tuheim		
Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A	300 v. H.
b) für Grundstücke	Grundsteuer B	300 v. H.
Gewerbesteuer		300 v. H.

3. Ortschaft Gladau		
Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A	300 v. H.
b) für Grundstücke	Grundsteuer B	300 v. H.
Gewerbsteuer		300 v. H.
4. Ortschaft Paplitz		
Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A	300 v. H.
b) für Grundstücke	Grundsteuer B	350 v. H.
Gewerbsteuer		300 v. H.

Genthin, 05.11.2009

Bürgermeister

(Siegel)